



Fakultatives Referendum betreffend Teilrevision des EW-Gesetzes zur Gewährung des Stimmrechtes an die Gemeinde Celerina

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 hat der Gemeinderat der Teilrevision des EW-Gesetzes zugestimmt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung wird diese Änderung des EW-Gesetzes dem fakultativen Referendum unterstellt.

Datum der Veröffentlichung: 3. November 2022

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2022

Gemeindevorstand

St. Moritz, 3. November 2022